



GEMEINDE HALBTURN

Wiener Straße 3, A-7131 Halbtturn
T: +43 2172 8645, F: +43 2172 8645-8
gemeinde@halbtturn.at, www.halbtturn.at

halbtTURN
GANZschön

2026

Halbtturn, am 13.10.2026

Zahl: 031-5-2026

Betreff: Auflage der 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Halbtturn hat das Verfahren zur 17. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Halbtturn sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung für sechs Wochen, das ist in der Zeit

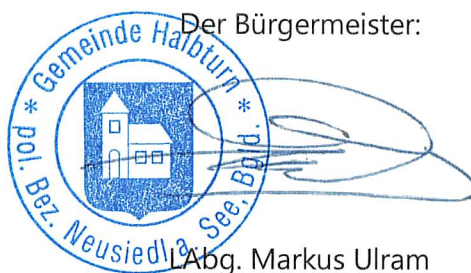
von 14.10.2026 bis 25.11.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden digitalen Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 42 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.

Der Bürgermeister:



Abg. Markus Ulram

An der Amtstafel

angeschlagen am: 13.10.2026

abgenommen am: